

**2917/AB**  
**vom 26.04.2019 zu 2924/J (XXVI.GP)** bmdw.gv.at

= Bundesministerium  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

[buero.schramboeck@oesterreich.gv.at](mailto:buero.schramboeck@oesterreich.gv.at)  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0036-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2924/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2924/J betreffend "Förderung von Sozialem Unternehmertum in Österreich", welche die Abgeordneten Stephanie Cox, BA, Kolleginnen und Kollegen am 26. Februar 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

### Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

1. *Welche konkreten Schritte zur Umsetzung der im Regierungsprogramm erwähnten Förderung von Sozialem Unternehmertum wurden schon gesetzt?*
2. *Gibt es im Ministerium eine Arbeitsgruppe, welche sich mit diesem Thema auseinandersetzt?*
3. *Mit welcher Definition von Sozialem Unternehmertum arbeitet Ihr Ministerium?*
4. *Welche Bedeutung misst die Regierung Social Entrepreneurs grundsätzlich bei der Stärkung der Sozialen Marktwirtschaft bei?*
5. *Plant die Bundesregierung die Erstellung einer Strategie zu Social Entrepreneurship bzw. zu sozialen Innovationen, wie sie bereits in verschiedenen EU-Staaten bestehen (vgl. EU-Bericht "A map of social enterprise and their ecosystems in Europe - Synthesis report (2014)")?*
  - a. *Wenn ja, bis wann?*
  - b. *Wenn nein, wieso ist dies aus Ihrer Sicht nicht notwendig?*
6. *Wie ist geplant, den Zugang zu Finanzierungsinstrumenten für Social Entrepreneurs konkret zu verbessern, und welcher Zeitplan existiert für die Umsetzung?*

Unternehmensförderungen erfolgen in der Regel nicht durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort selbst, sondern werden in dessen Auftrag von Fördereinrichtungen, insbesondere der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), abgewickelt. Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ist in diesem Zusammenhang etwa auf die Kreativwirtschaftsprogramme zu verweisen, welchen in Spiegelung des Regierungsprogramms ein breiter Innovationsbegriff (nicht-technologisch,

Geschäftsmodellinnovationen, Dienstleistungsinnovationen (service design), Prozessinnovationen, soziale und gesellschaftliche Innovationen) zugrunde liegt. Darüber hinaus wird auch bei der Neugestaltung von Förderrichtlinien auf einen breiten Innovationsbegriff geachtet.

Weiters ist auf das von der aws abgewickelte Förderungsprogramm "aws Social Business Call" zu verweisen, in dessen Rahmen insbesondere Social Businesses unterstützt werden, die durch innovative Produkte und Dienstleistungen zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitbeschäftigte ohne Bezugsperson beitragen. Dieses Programm fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

An der nächsten themenoffenen Ausschreibung des Impact Innovation Programms der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), die voraussichtlich im Juni 2019 starten wird, können auch Vereine und gemeinnützige Organisationen teilnehmen. Mit diesem Programm unterstützt die FFG die Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und/oder Prozessen, die neu sind, ein bestehendes Problem lösen und gegenüber den bisher bestehenden Angeboten einen Mehrwert für die Zielgruppe bieten.

Um die Bedeutung von Social Entrepreneurship als starker Treiber der Wirtschaft durch die Verbindung von sozialem Engagement und wirtschaftlicher Ausrichtung zu unterstreichen, habe ich die Schirmherrschaft über den von der AfB mildtätige und gemeinnützige GmbH ins Leben gerufenen Expertenrat übernommen, um Unternehmen wie AfB zu unterstützen, die einen wertvollen Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an der Arbeitswelt und Gesellschaft leisten und nachhaltigem Wirtschaften einen hohen Stellenwert verleihen.

## **Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:**

7. *Ist eine Schaffung einer neuen Rechtsform für Soziale Unternehmen oder die Anpassung bestehender Rechtsformen geplant?*
  - a. *Wenn ja, wie wird diese neue bzw. reformierte Rechtsform bzw. wie werden diese neuen bzw. reformierten Rechtsformen aussehen?*
8. *Gibt es andere (steuerliche) Anreize, welche für die Förderung von Sozialem Unternehmertum geplant sind?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Wien, am 26. April 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

